

Aus:

Über die bürgerliche Verbesserung der Juden

Die „Juden-Schrift“, wie Dohm „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden“ abkürzend selbst nannte, hat wie kein anderes seiner Werke die Gemüter erregt, ihm erbitterten Widerspruch und enthusiastische Bewunderung der Zeitgenossen und oft auch Späterer eingetragen. Ein „vortreffliches Werk“ der „Menschlichkeit“ und „Staatsklugheit“ nennt Christoph Martin Wieland (vermutlich der Verfasser der anonymen Rezension im „Merkur“ 1781) als einer der ersten Rezensenten das Werk; für seinen Freund Moses Mendelssohn steht der Verfasser gleichberechtigt neben Lessing, dem Dichter des „Nathan“: „als philosophischer Staatskundler“ neben dem „philosophischen Dichter“. Noch heute gilt das Werk dem „Jüdischen Lexikon“ als „die Bibel der Emanzipation der Juden“.

Auch die wissenschaftlichen Bemühungen um dieses Werk, die 1891 mit Franz Reuss' Untersuchung beginnen und noch keineswegs abgeschlossen sind, machen deutlich, daß wir es in mancherlei Hinsicht mit so etwas wie Dohms Hauptwerk zu tun haben. Diese Einschätzung hat sicher viel mit der Änderung und Schärfung unseres Blicks nach den Erfahrungen der Nazi-Barbarei zu tun, doch sie geht keineswegs darin auf. Zwar wurde die Schrift zu Lebzeiten ihres Verfassers nach der zunächst stürmischen Aufnahme bald von anderen Schriften, vor allem den umfangreichen „Denkwürdigkeiten“, an Ruhm überstrahlt, und sie hatte keineswegs die politischen Wirkungen, die Dohm sich erhofft hatte – dennoch ging es hier für den Verfasser wie für viele seiner Leser (man denke an Mendelssohn) um weit mehr als nur eine größere Gelegenheitsschrift. 1780, kurze Zeit nach Dohms Ankunft in Berlin, versuchte Mendelssohn ihn zur Mitarbeit an einer Denkschrift zu gewinnen, um die ihn die unter ihrer Bedrückung leidenden Elsässer Juden gebeten hatten. (Dohm weist in einer Fußnote, Bd. 1, S. 78f., darauf hin und druckt das Elsässer „Mémoire“ im Anhang des 1. Bandes ab.) Für Dohm war, wie Gronau bemerkt, „dieser Anlaß ganz erwünscht“ (S. 85). Tatsächlich hatte er selbst sich schon sieben Jahre zuvor, im „Hebräer“-Kapitel seiner „Charakteristick . . .“, kritisch mit der Situation der Juden auseinandergesetzt und etwa um dieselbe Zeit „sich einen Plan gemacht, die *Geschichte der jüdischen Nation seit der Zerstörung ihres eignen Staats* zu studiren.“ Daran erinnert er in der Vorrede zu Band 1 und fügt hinzu, daß er „vielleicht die Resultate derselben einmal dem Publicum mitgetheilt haben würde“ – in der „Absicht“ nämlich, „aus der unglücklichen Geschichte der Juden die Folge zu ziehn, daß die drückende Verfassung, in der sie noch izt in den meisten Staaten leben, nur ein Überbleibsel der unpolitischen und unmenschlichen Vorurtheile der finsternen Jahrhunderte, also unwürdig sey, in unsern Zeiten fortzudauern.“ Zwar habe er wegen zu vieler anderweitiger Tätigkeiten diesen Plan nicht verwirklicht, doch hege er noch immer den „Wunsch“, „zu Erreichung jener Absicht etwas beytragen zu können“. Das geschieht in dem 1781 erscheinenden ersten Band der Schrift (der bald darauf auch ins Französische übersetzt wurde), vom aktuellen Anlaß aus-, aber weit über ihn hinausgehend, nun freilich „ohne das weitläufigere historische Gerüst vorher aufgeführt zu haben.“ Diese letzte Äußerung hat etwas Apologetisches, denn im Verlauf der Argumentation zeigt sich bald, daß es Dohm durchaus nicht nur um die Aufstellung von Reformforderungen geht, sondern auch um deren historische Begründung. Man müsse, so kann er im 2. Band fordern, „nur recht wissen, was mit den Juden bisher vorgegangen, um zu begreifen, wie sie (haben) werden müssen, was sie sind, und um auf das geleitet zu werden, was geschehen muß, wenn es anders mit ihnen werden soll.“ (Bd. 2, S. 356) Immer deutlicher wurde während der Abfassung die Notwendigkeit grundsätzlicher Überlegungen: zunächst geht es um die historische und soziale Herleitung des jüdischen Sonderstatus in der Geschichte Europas und der verbreitetsten antijudaistischen Vorurteile,



Moses Mendelssohn (1729-1786). Stich von J. G. Müller.

dann sehr bald um das Eingeständnis christlicher Schuld – als den lange Zeit wohl einzigartigen „Buß“-Passus –, endlich nötigen die vielfältigen öffentlichen Reaktionen auf den ersten Band den Verfasser zur Abfassung eines umfangreicheren zweiten, der am Ende Fragen der Vernunftreligion und möglicher Veränderungen jüdischen und christlichen Glaubens behandelt. Liest man das gesamte Werk gleichsam von diesem Schluß aus, so wird erkennbar, in welchem Ausmaß schon die scheinbar allein mit politischen Zeitfragen – wie der Zulassung von Juden zum Kriegsdienst u. ä. befaßten Abschnitte – latent von solchen prinzipiellen Überlegungen zu dem Verhältnis von Staat, Religion und Toleranz mitbestimmt sind.

Dies festzuhalten scheint um so wichtiger, als sich weithin die Auffassung durchgesetzt zu haben scheint, Dohm sei es lediglich darum gegangen, die jüdische Minderheit zu nützlichen Staatsbürgern zu machen, während ihn historische und schon gar theologische Probleme höchstens am Rande beschäftigt hätten. Manche Formulierungen Dohms leisten diesem verkürzenden Verständnis Vorschub. So beschließt er die Vorrede zum 1. Band etwa mit der Bemerkung, er wolle mindestens „einige Veranlassung geben können, einen so beträchtlichen Theil des Menschengeschlechts glücklicher und für unsre Staaten brauchbarer zu machen“. Nun findet sich dieser Satz freilich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Widmung der Schrift an die „Regierer derselben“ und appelliert also, wenn nicht an deren Menschlichkeit, so doch an ihren politischen Verstand. Dohms eigene Einstellung ist anders akzentuiert. Für ihn verbinden sich mit den Begriffen „Staat“ und „Politik“ andere als bloße Nützlichkeits-Vorstellungen; ja das, was er „Staat“ nennt, ist eher eine Art kollektiver Realisierung des Liebesgebotes und steht (wie ich an anderer Stelle zu zeigen versucht habe; vgl. Literaturverzeichnis) in bemerkenswerter Nähe zum Begriff der Vorsehung in Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts“. Und die Begriffe „Politik“ und „Menschlichkeit“ verwendet er – wie viele Aufklärungsschriftsteller – weithin analog; in einer Fußnote bemerkt er einmal lapidar: „Sonst bin ich fest überzeugt, daß in diesem, wie in jedem Falle, Menschlichkeit und ächte Politick gerade ein und Dasselbe sey. D.“ (Bd. 2, S. 71)

Der Streit um die Schrift, der Dohm zunächst zur Publikation des zweiten Bandes provoziert hatte, überstieg bald seine psychischen Kräfte. Schon in der Vorrede zum 2. Band hatte er sich empört gegen das „Gewebe pöbelhafter Schimpfreden in dem niedrigsten Tone“ geäußert, dem er sich vielerorts gegenüber sah. Über eine offenbar große Zahl ungenannter Gegner schrieb er – mit der Erklärung, daß er sich „von einer durchaus unverbesserlichen Menschen-Race (...) keinen Begriff machen“ könne – die wahrhaft ungeheuerlichen Sätze: „Sonderbar genug habe ich aber auch Gegner gefunden, welche jenen Grundsatz von der allgemein gleichen Beschaffenheit der menschlichen Natur nicht anerkennen, welche die Juden – gewiß ein fürchterlicher Gedanke – für *unverbesserlich*, für Geschöpfe halten, die durch ihre unabänderliche Natur dazu bestimmt sind, immer und ewig dem übrigen menschlichen Geschlecht Schaden und sich selbst sittliches und politisches Elend zu bereiten (...) *Mit diesen Gegnern* kann ich nicht streiten; unsere Principia sind einander so gerade entgegen, daß unsere Resultate sich nie nähern können. Wenn diese Männer Recht haben, so muß man die Juden von der Erde vertilgen, damit sie nicht länger, ein redender Einwurf, der *weisen Güte Dessen* widersprechen, der sie gemacht und bisher geduldet hat.“ (Bd. 2, S. 22)

Zu derlei Widerständen und Unterstellungen kamen bald weitere, wenngleich keineswegs mehr so „pöbelhafte“. Die grundsätzlichen Überlegungen zu theologischen Problemen, zu denen Dohm sich am Ende des 2. Bandes genötigt gesehen hatte und die der Rechtfertigung seiner Toleranzforderung dienen sollen, riefen bei einigen seiner Freunde ernste dogmatische Besorgnisse hervor. Jacobi warf ihm vor, daß zu viel von dem „Berlinischen Geiste“ in seiner Schrift herrsche (Jacobi, Briefwechsel, Bd. I, 2, S. 387 und 391); Spalding wandte sich gegen manche „Äußerungen Dohms über natürliche Religion in Vergleichung mit der jüdischen und christlichen“ (Gronau, S. 87), und Dohm sah sich nun allenthalben in Frontstellungen, die er nicht gewollt hatte. Der am Ende des zweiten Bandes angekündigte dritte („*itzt sehe ich mich sogar zu einem dritten nicht ganz willig hingeleitet*“, S. 347) kam nie zustande. Gronau deutet vorsichtig an, daß vielleicht die „Furcht vor literarischen Fehden, die Dohm sehr



Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781). Gemälde von G.O. May.

zuwider waren“ (S. 87), ihn von diesem Plan abbrachte. Tatsächlich war wohl der Streit um die Juden-Schrift so etwas wie eine traumatische Erfahrung. Als der greise Dohm 1817 um eine Neubearbeitung gebeten wurde, wies er die Bitte nicht nur mit dem Hinweis auf die Arbeitslast zurück: „Dieser Umstand und die leidenschaftliche Heftigkeit, der man sich bei der Behandlung des Gegenstandes, besonders in der neuern Zeit, nicht selten hingeeben hatte, schreckten Dohm ab“ (Gronau, S. 541). So setzte er sich zwar bis ins hohe Alter immer wieder politisch-diplomatisch für Religionstoleranz und Judenemanzipation ein – der zweite Band der Juden-Schrift blieb aber sein letztes Buch zu diesem Thema.

Allein von jüdischen Gemeinden aus aller Welt erfuhr Dohm bis ins Alter immer wieder Anerkennung für sein Werk. Das war schon unmittelbar nach dem Erscheinen so. „Einige Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu Berlin“, berichtet Gronau, „ließen dem menschenfreundlichen Fürsprecher ihrer Glaubensgenossen, zum Beweis ihrer Anerkennung seiner Bemühungen, ein kleines Silberbesteck zustellen. (...) Dies ist die einzige Gabe der Art, die ihm wegen seiner Juden-Schrift (...) zu Theil geworden, wie wir hier ausdrücklich zu bemerken uns veranlaßt finden.“ (S. 88)

Eine Auswahl aus den mehr als fünfhundert Seiten der beiden Bände ist nicht leicht zu treffen. (Sie wird aber dadurch erleichtert, daß seit 1973 das Werk in einem vollständigen Nachdruck vorliegt; vgl. Literaturverzeichnis.) Getreu den Grundsätzen der vorliegenden Ausgabe liegt das Gewicht vor allem auf solchen Passagen, die sich mit der Lage der Juden und ihrer sozialgeschichtlichen Begründung im allgemeinen befassen, in denen es um grundsätzliche Fragen der Religionstoleranz, des christlichen Glaubens, der Vernunftreligion und der Staatsvorstellung geht. Zurückgestellt werden demgegenüber die historisch oft bedeutenden, aber eben nur noch historisch bedeutenden Ausführungen über die Zulassung von Juden zum Kriegsdienst, Fragen der freien Berufswahl, des Handels und Ackerbaus usf. Die Auswahl folgt dem Aufbau der Schrift in der Reihenfolge der Auszüge – mit einer Ausnahme: Der kurze Passus über das Verhältnis von Glaubenstreue und Glaubenswandel aus dem ersten Band folgt hier auf die den zweiten Band abschließenden Beobachtungen zu zeitgenössischen Reformbewegungen innerhalb des Juden- und Christentums. Um einer angemessenen Darstellung der Dialektik des Dohmschen Religionsdenkens willen schien in diesem Fall die Gegenüberstellung beider Passagen erlaubt.



Fast in allen Theilen von Europa zielen die Gesetze und die ganze Verfassung des Staats dahin ab, so viel möglich zu verhindern, daß die Zahl jener unglücklichen asiatischen Flüchtlinge, der *Juden*, vermehrt werde. In einigen Staaten hat man ihnen den Aufenthalt ganz versagt, und erlaubt nur für einen gewissen Preis den Reisenden des landesherrlichen Schutzes für eine kurze Zeit (oft nur für eine Nacht) zu genießen. In den meisten andern Staaten aber hat man die Juden nur unter den lästigsten Bedingungen, nicht sowohl zu Bürgern als zu Einwohnern und Unterthanen aufgenommen. Nur einer gewissen Anzahl jüdischer Familien ist es meistens erlaubt, sich in einem Lande niederzulassen, und diese Erlaubnis ist gewöhnlich nur auf gewisse Orte eingeschränkt und muß allemal mit einer ansehnlichen Summe Geldes erkaufte werden. In sehr vielen Landen ist so gar ein gewisses schon erworbenes Vermögen die nothwendige Bedingung des verstatteten Daseyns. Hat ein jüdischer Vater mehrere Söhne, so kann er gewöhnlich die Vergünstigung des Daseyns in dem Lande seiner Geburt nur auf einen derselben fortpflanzen, die übrigen muß er mit einem abgerissenen Theile seines Vermögens in fremde Gegenden ausschicken, wo sie mit gleichen Hindernissen zu kämpfen haben. Bey seinen Töchtern kömmt es darauf an, ob er glücklich genug ist, sie in eine der wenigen Familien seines Orts einzuführen. Selten kann also ein jüdischer Vater das Glück genießen, unter seinen

Kindern und Enkeln zu leben, den Wohlstand seiner Familie auf eine dauerhafte Art zu gründen. Denn auch der wohlhabende wird durch die nothwendige Trennung seiner Kinder und die Kosten ihres Etablissements an verschiedenen Orten, zu einer beständigen Zerreissung seines Vermögens gezwungen. Hat man dem Juden die Erlaubniß, sich in dem Staate aufzuhalten, bewilligt, so muß er dieselbe jährlich durch eine starke Abgabe wieder erkaufen, er darf sich nicht ohne besondere Bewilligung, die von gewissen Umständen abhängt, und nicht ohne neue Kosten verheyrathen: jedes Kind vermehrt die Grösse seiner Abgaben, und fast alle seine Handlungen sind damit belegt. In jedem Geschäfte des Lebens sind die Gesetze mit härtester Strenge gegen ihn gerichtet, und die mildere Behandlung der übrigen Menschen, unter denen er lebet, macht die seinige nur desto härter. Und bey diesen so mannigfaltigen Abgaben ist der Erwerb des Juden auf das äußerste beschränkt. Von der Ehre dem Staat sowohl im Frieden als im Kriege zu dienen, ist er allenthalben ganz ausgeschlossen; die erste der Beschäftigungen, der Ackerbau, ist ihm allenthalben untersagt, und fast nirgends kann er in seinem Namen liegende Gründe eigenthümlich besitzen. Jede Zunft würde sich entehrt glauben, wenn sie einen Beschnittenen zu ihrem Genossen aufnähme, und daher ist der Hebräer fast in allen Landen von den Handwerken und mechanischen Künsten ganz ausgeschlossen. Nur seltenen Geniees (die, wenn vom Ganzen der Nation die Rede ist, nicht gerechnet werden können,) bleibt bey so vielen niederdrückenden Umständen noch Muth und Heiterkeit, sich zu den schönen Künsten oder den Wissenschaften zu erheben, von denen, zugleich als Weg des Erwerbs betrachtet, nur allein Meßkunst, Naturkunde und die Arzneygelahrtheit dem Hebräer übrig bleiben. Und auch diese seltenen Menschen, die in den Wissenschaften und Künsten eine hohe Stufe erreichen, so wie die, welche durch die untadelhafteste Rechtschaffenheit der Menschheit Ehre machen, können nur die Achtung weniger Edlen erwerben; bey dem großen Haufen machen auch die ausgezeichnetsten Verdienste des Geistes und Herzens den Fehler nie verzeihlich, – ein *Jude* zu seyn. Diesem Unglücklichen also, der kein Vaterland hat, dessen Thätigkeit allenthalben beschränkt ist, der nirgend seine Talente frey äussern kann, an dessen Tugend nicht geglaubt wird, für den es fast keine Ehre giebt; – ihm bleibt kein andrer Weg des vergünstigten Daseyns zu geniessen, sich zu nähren, als der Handel. Aber auch dieser ist durch viele Einschränkungen und Abgaben erschwert, und nur Wenige dieser Nation haben so viel Vermögen, daß sie einen Handel im Grossen unternehmen können. Sie sind also meistens auf einen sehr kleinen Detailhandel eingeschränkt, bey dem nur die öftere Wiederholung kleiner Gewinne hinreichen kann, ein dürftiges Leben zu erhalten; oder sie werden gezwungen, ihr Geld, das sie selbst nicht benutzen können, an andere zu verleihen. Aber auf wie mannichfache Art ist nicht auch dieser einzige ihnen noch übrig gelassene Erwerb fast in allen Landen beschränkt. Viele Gattungen von Handel sind ihnen ganz untersagt, bey andern sind ihnen in Absicht von Zeit, Ort und Personen Gesetze vorgeschrieben, unter denen nur allein der Handel erlaubt ist, dieser erlaubte, ist mit so vielen Abgaben belegt, und jene Vorschriften haben so viele Untersuchungen zur Folge, machen von so vielen Unterbedienten abhängig, daß der Gewinn des Juden äusserst klein wird, und nur noch für den reizend seyn kann, der an die elendeste Art des Daseyns gewöhnt, nur zwischen dieser und dem Untergange wählen kann. Wenn es bey diesen Einschränkungen des eignen Gebrauchs seines Vermögens für den Juden nothwendig geworden ist, dasselbe an andre zu verleihen; so hat man den Vortheil, der hievon nach der natürlichsten Billigkeit entrichtet werden muß, in ältern Zeiten fast für unrechtmäßig, und die Ausleihung auf Zinsen kaum für ein ehrliches Gewerbe erklärt. Und wenn man gleich itzt von diesem Vorurtheil zurückgekommen; so hat man sich doch noch in keinem europäischen Staate zu den wahren und natürlichen Begriffen über dieses Geschäft erheben können, nach denen die größtmögliche Freyheit in demselben, eben sowohl dem Rechte eines Jeden über sein Eigenthum angemessen, als zu Verhütung von schädlichen Mißbräuchen zuträglich seyn würde. Von diesen Grundsätzen ist man in den meisten Ländern noch sehr weit entfernt, und wenn man es von einer Seite zu einem Hauptnahrungsmittel des Juden macht, sein Geld auszuleihen, so beweisen sich die Gesetze fast immer partheyisch für die Schuldner, und diese werden nur zu oft durch ihr Bedürfnis gezwungen, den jüdischen Gläubiger zur Uebertretung die-

ser Gesetze zu nöthigen, und ihn unaufhörlichen Strafen auszusetzen. Welche Gründe können wohl die Regierungen der europäischen Staaten fast so einstimmig zu diesem harten Betragen gegen die jüdische Nation bewogen haben? Was hat dieselben (und sogar die weisesten) veranlaßt, nur bey dieser allein eine Ausnahme von allen Gesetzen der erleuchteten Politik zu machen, nach welchen alle Bürger durch die gleichförmigste Gerechtigkeit, durch Erleichterung des Erwerbs und größtmöglichste Freyheit der Handlungen bewogen werden müssen, zum Wohl des Ganzen beyzutragen. Sollten viele fleißige und gute Bürger dem Staat weniger nützlich seyn, weil sie aus Asien abstammen, sich durch Bart, Beschneidung und eine besondere ihnen von ihren ältesten Vorfahren hinterlassene Art, das *Höchste der Wesen* zu verehren, unterscheiden? Die letztre würde sie allerdings unfähig machen, gleicher Rechte mit andern Bürgern des Staats zu genießen, sie würde alle einschränkende Maasregeln rechtfertigen, wenn dieselbe solche Grundsätze enthielte, welche die Juden abhielte, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, Treue und Glauben in den Handlungen gegen die bürgerliche Gesellschaft und die einzelnen Glieder derselben zu beobachten; welche ihnen den Haß derer, die nicht zu ihrem Glauben gehören, zur Pflicht machte, Betrug und Verletzung fremder Rechte gestattete.

Es müßte deutlich bewiesen werden, daß die Religion der Juden solche ungesellige Grundsätze enthalte, daß ihre göttliche Gebote mit den Geboten der Gerechtigkeit und Menschenliebe im Widerspruch stehen, wenn es vor den Augen der Vernunft gerechtfertigt werden sollte, daß man dem Juden die Rechte des Bürgers ganz versagt, und nur unvollkommen der des Menschen ihn genießen läßt. Soviel bis itzt von der jüdischen Religion bekannt geworden, enthält sie solche schädliche Grundsätze nicht; nur der Pöbel, der sich selbst für erlaubt hält, einen Juden zu hintergehen, giebt ihm schuld, daß er nach seinem Gesetz fremde Glaubensgenossen betrügen dürfe, und nur verfolgende Priester haben Märchen von den Vorurtheilen der Juden gesammelt, die nur ihre eigne beweisen. Das Hauptbuch der Juden, das Gesetz *Mosis*, wird auch von den Christen mit Ehrfurcht betrachtet, und einem unmittelbar göttlichen Einfluß zugeschrieben. Schon diese Meynung von dem Ursprung desselben muß jeden Gedanken entfernen, daß dieses Gesetz Laster vorschreiben könne, und daß seine Befolger schädliche Bürger seyn müßten. Aber auch sogar diejenigen, die bey ihren Untersuchungen nicht von diesem Grundsatz ausgingen, haben gefunden, daß das mosaische Gesetz die richtigsten Grundsätze der Sittenlehre, der Gerechtigkeit und Ordnung enthalte, die man bey einer Nation, die nur erst anfängt sich zu einer gesitteten zu bilden, und so eben einer slavischen Unterjochung entgangen, erwarten kann. Freilich können nicht alle Vorschriften des Gesetzgebers vor mehr als dreißig Jahrhunderten, für eine Horde von Menschen, die erst eine Nation werden, und das Land, in dem sie ihren Staat errichtete, sich selbst erobern sollte, auch noch itzt auf die in alle heutige Staaten zerstreuten Glieder dieser Nation passen. Moses wollte sein Volk zu Feinden eines andern machen, das ihm unbekannt und von dem es nie beleidigt war. Seine Juden sollten den Cananitern ihr Land nehmen, weil einer ihrer Vorfahren vierhundert Jahre früher es mit seinen Heerden durchzogen hatte; sie sollten einen unabhängigen Staat, ein abgesondertes, mit andern unvermisches Volk bilden; bey dem das Gesetz und der Name des Gesetzgebers bis in die fernsten Jahrhunderte erhalten würde. Dieß Volk mußte also sein Gesetz, das erste, das vollkommenste, das ihm allein vom Himmel gegebene, und sich den Liebling Gottes, das Ausgewählte der Völker, und ohngefähr in eben den Gesinnungen über das ganze Menschengeschlecht erhaben glauben, mit denen unser heutiger Adel sich von den niedrigen Classen der Bürger unterscheidet. Die Nothwendigkeit, das neue Volk durch diesen Stolz und diese Vorliebe an die Verfassung, die es bekommen sollte, fester zu binden, wird am besten dadurch bewiesen, daß es so schwer wurde, sie bey ihm fest zu gründen und gegen das Glänzende des Gottesdienstes und der Gebräuche andrer mächtiger Völker zu erhalten, ob gleich die Vorzüge seiner Religion und Gesetzgebung so deutlich waren, und seine ganze Geschichte so wundervolle Beweise einer höhern Leitung der Vorsehung enthielt. Nur erst nach mannigfachen Veränderungen, und nachdem seine Gesetzgebung und frühere Geschichte das ehrwürdige Ansehn erhalten hatte, das nur die Zeit geben kann, wurden die Vorzüge derselben ganz lebhaft erkannt. Das Gefühl derselben wurde aber auch nun desto stärker, und mit den Empfindungen

für andere Nationen gemischt, die bald an Verachtung bald an Abneigung näher gränzen, und bey jedem Volke natürlich sind, das sich gewisser eigenthümlicher Vorzüge bewußt ist. Das Gefühl derselben bey den Juden wurde in den spätern Zeiten ihres eignen Staats allmählig Haß und Verachtung andrer Menschen; ihr edler Stolz artete nach und nach in eine ungesellige Trennung von dem übrigen Theil des menschlichen Geschlechts aus.

Von diesen endlich durch die Länge der Jahrhunderte bey der Nation festgewurzelten Grundsätzen sind freilich noch itzt bey den zerstreuten Ueberbleibseln derselben Spuren übrig geblieben. Die Juden halten natürlich noch itzt ihr Gesez für das erste und vollkommenste, und haben es nur desto lieber, weil es ohngeachtet so vieler Verfolgungen sich noch immer erhalten hat; sie müssen sich noch itzt für die ersten der Menschen halten, weil sie bey dem Haß aller Nationen, fast durch ein grösseres Wunder, als die ihrer alten Geschichte, noch da sind; sie müssen Abneigung für andre Nationen empfinden, die ihre heiligen Lehren von den ihrigen ableiten, und sie doch in allen Theilen der Welt verfolgen.

Sehr natürlich werden sich bey den Juden unserer Zeit die Empfindungen des Drucks, in dem sie leben, mit denen durch ihr Gesetz geheiligten feindseligen Gesinnungen ihrer Vorfahren gegen die Völker, deren Land sie ehemals erobern sollten, vermischen, und vielleicht halten es manche derselben sich erlaubt, Menschen, die ihnen kaum das Daseyn in ihren Gesellschaften bewilligen, wie Cananiter zu hassen. Diese Gesinnungen sind aber unstreitig nur Folgerungen aus ihrem alten Gesetz, welche die natürlichen Empfindungen des Gedruckten und Beleidigten zu rechtfertigen scheinen. Gewiß aber enthält die itzige Religion der Juden kein Gebot des Hasses und der Beleidigung fremder Glaubensgenossen. Der Mord, der Diebstahl, der Betrug, auch an diesen begangen, bleibt nach ihrem Gesetz immer ein gleiches Verbrechen*. Folgerungen der Art aber, wie die obenerwähnten, lassen sich bey allen Religionen ableiten, und werden auch wirklich abgeleitet. Jede derselben rühmt sich der einzige, oder doch wenigstens der sicherste und geradeste Weg zum Wohlgefallen der Gottheit, zu dem Genuß der Seligkeit eines zweiten Lebens zu seyn; jede behauptet ihre Wahrheit durch so deutliche, unwidersprechliche Beweise gegründet zu haben, daß nur vorsätzliche Verblendung die Augen vor ihrem gleich der Sonne leuchtenden Lichte schliessen könne. Jede Religion flösset also ihren Anhängern eine Art von Abneigung gegen die aller übrigen ein, eine Abneigung, die halb mehr an Haß, bald an Verachtung gränzt, und die nach mannichfachen Stufen gestärkt und geschwächt erscheint, je nachdem die politischen Verhältnisse der verschiedenen religiösen Gesellschaften ihre Empfindungen gegen einander bestimmen, und je nachdem die übrige Cultur, der Einfluß der Philosophie und der Wissenschaften die Eindrücke der geheiligten Meynungen schwächer oder stärker gelassen haben. Wenn also jede Religion mehr oder weniger die natürlichen Bande der Menschheit zerreißt, und dieser Gefühle und Rechte nicht in gleichem Grade denen bewilligt, die durch verschiedene Meynungen getrennt sind, wenn dieses eine natürliche Folge des behaupteten Vorzugs jeder Religion ist; so kann es nicht für einen Grund gelten, deßhalb den Anhängern irgend eines Glaubens die Rechte der Bürger zu versagen. Denn sonst würde der Staat keine oder nur eine einzige Religion dulden müssen. Beydes ist nach der itzigen Lage der Welt nicht thunlich, beydes würde dem wahren Wohl des Staats widersprechen, und ein Eingriff in die natürlichen Rechte des Menschen seyn, die er sich auch

*Man findet vielleicht im Talmud Stellen, wo einzelne Rabbinen sich bemüht haben, durch sophistische Folgerungen zu beweisen, daß es kein so grosses Verbrechen sey, einen nicht zum Israelitischen Volk gehörigen Menschen zu hintergehen. Von der Art ist z. B. die Erklärung des Gesetzes, „den Nächsten zu lieben, ihn nicht zu beleidigen etc. daß unter dem Nächsten nur der Israelite verstanden werde.“ Einige den Juden abgeneigte Schriftsteller, und besonders Eisenmenger, haben diese Stellen mit vielen Vorwürfen gegen die jüdische Nation gesammelt, und den Haß und die Verfolgung derselben dadurch rechtfertigen wollen. Wenn aber (wie es unstreitig ist) diese Behauptungen einzelner Lehrer nie von der Nation anerkannt sind; wenn sowohl das mosaische Gesetz als der Talmud und ihre größten Lehrer durchaus keinen Unterschied zwischen Laster und Verbrechen, es sey begangen, an wem es wolle, erkennen; so würde es sehr ungerecht seyn, die Vorurtheile einiger wenigen Rabbinen der ganzen Nation beyzumessen, und ihr ganzes Religionssystem darnach zu beurtheilen; gerade eben so ungerecht, als wenn man nach den Behauptungen mancher Kirchenväter (die oft ungereimt und menschenfeindlich genug sind) die christliche Religion beurtheilen, und von ihnen auf die sittlichen Grundsätze der itzigen Christen schliessen wollte.

als Bürger vorbehält, und zu denen besonders die Freyheit gehört, die Glückseligkeit eines andern Lebens auf dem, nach seiner Meynung sichersten Wege zu suchen, und das erste der Wesen auf die Art zu verehren, die er ihm die würdigste und gefälligste glaubt. Die Verschiedenheit der Grundsätze und die Trennung nach derselben ist eine natürliche und unvermeidliche Folge dieser Freiheit, aber sie ist aus dem richtigen Gesichtspunkt betrachtet und behandelt, nicht so nachtheilig für den Staat, wie es oft geglaubt worden. Diese durch die Religion bewirkte Trennung ist nicht die einzige in der bürgerlichen Gesellschaft. Alle Glieder derselben sind nach mannichfachen Beziehungen in verschiedne abgesonderte Verbindungen und einzelne kleinere Gesellschaften vereint; jede derselben hat ihre eigenthümliche Grundsätze, stößt den Ihrigen eigne Besinnungen und Vorurtheile ein, giebt ihnen, eignen Kreiß und besondere Beweggründe der Thätigkeit und Ausbildung. Jede dieser Verbindungen legt sich selbst höhere Vorzüge bey, und unterscheidet sich von den Menschen ausser derselben auf eine für diese mehr oder weniger nachtheilige Art. So trennt sich Adel, Bürger und Bauer; Städter und Landmann; Krieger und Unbewaffneter; Gelehrter und Laye; Künstler und Ungeweihter. So scheidet eine Zunft, ein Gewerbe, ein Geschäft im Staat, seine Genossen von allen übrigen ab, und so scheiden sich Christ, und Jud und Muselmann, die Anhänger des Ali und des Osmann, die Verehrer des Pabsts und Luthers, Socins und Calvins, die portugiesischen und die polnischen Hebräer.

Das grosse und edle Geschäft der Regierung ist, die ausschliessenden Grundsätze aller dieser verschiednen Gesellschaften so zu mildern, daß sie der grossen Verbindung, die sie alle umfaßt, nicht nachtheilig werden, daß jede dieser Trennungen nur den Wetteifer und die Thätigkeit wecken, nicht Abneigung und Entfernung hervorbringen, und daß sie sich alle in der grossen Harmonie des Staats auflösen. Sie erlaube jeder dieser besondern Verbindungen ihren Stolz, auch sogar ihre nicht schädliche Vorurtheile; aber sie bemühe sich jedem Gliede noch mehr Liebe für den Staat einzuflößen, und sie hat ihre grosse Absicht erreicht, wenn der Edelmann, der Bauer, der Gelehrte, der Handwerker, der Christ und der Jude noch mehr als alles dieses, *Bürger* ist. So trennete in den grossen Staaten des Alterthums kein Glaube an verschiedne Götter, die Bürger, denen das Vaterland das Liebste von allem war; und so kämpfen itzt am andern Ufer des Weltmeers Catholiken, Episcopalen und Puritaner für den neuen Staat, der sie alle vereinen soll, und für Freiheit und Rechte, die sie alle geniessen wollen. Und so sehn wir auch schon in einigen europäischen Landen die Bürger für das Glück dieses Lebens harmonisch vereint, wenn sie gleich das Glück des künftigen auf verschiednen Wegen suchen. Wenn also auch wirklich in dem Glauben der itzigen Juden einige Grundsätze enthalten seyn sollten, die sie zu sehr in ihre besondre Verbindung einschlossen, und zu ausschliessend von den übrigen Gliedern der grossen bürgerlichen Gesellschaft trennten; so würde dieses doch immer nicht, so lange ihre Gebote nur nicht denen der allgemeinen Sittlichkeit widersprechen, und ungesellige Laster billigen, die Verfolgung derselben rechtfertigen, die nur dienen kann, sie in ihren Gesinnungen noch mehr zu befestigen. Das einzige Geschäft der Regierung hiebey müßte seyn, zuvörderst jene Grundsätze, oder vielmehr nur jene Folgerungen aus religiösen Grundsätzen und ihren wirklichen Einfluß in die Handlungen, genau zu kennen. Und dann müßte sie sich bemühen, diesen Einfluß dadurch zu schwächen, daß sie die allgemeine Aufklärung der Nation und ihre von der Religion unabhängige Sittlichkeit, und die Verfeinerung ihrer Empfindungen beförderte. Vorzüglich aber würde der Genuß der bürgerlichen Glückseligkeit in einem wohlgeordneten Staat, und der so lange versagten Freiheit, die ungeselligen Religionsgesinnungen verschrecken. Der Jude ist noch mehr Mensch als Jude, und wie wäre es möglich, daß er einen Staat nicht lieben sollte, in dem er ein freyes Eigenthum erwerben, und desselben frey geniessen könnte, wo seine Abgaben nicht grösser als die andrer Bürger wären, und wo auch von ihm Ehre und Achtung erworben werden könnte? Warum sollte er Menschen hassen, die keine kränkende Vorrechte mehr von ihm scheiden, mit denen er gleiche Rechte und gleiche Pflichten hätte? Die Neuheit dieses Glücks, und leider! die Wahrscheinlichkeit, daß man es ihm noch nicht so bald in allen Staaten bewilligen werde, würden es dem Juden nur noch desto kostbarer machen, und schon die Dankbarkeit müßte ihn zum patriotischen Bür-

ger bilden. Er würde das Vaterland mit der Zärtlichkeit eines bisher verkannten und nur nach langer Verbannung in die kindlichen Rechte eingesetzten Sohns ansehen: Diese menschlichen Gefühle würden in seinem Herzen lauter reden, als die sophistische Folgerungen seiner Rabbinen. (*Bd. I, S. 8-28*)

(...)

Diesen Unglücklichen, sagt man, ist von ihren Vorfahren, wenn auch nicht durch ihre älteste Lehre, doch durch die mündliche Ueberlieferung und durch die spätre sophistische Folgerungen der Rabbinen, ein so erbitterter Haß gegen alle diejenigen eingeflößt, die nicht zu den Ihrigen gehören, daß sie sich nie gewöhnen können, dieselben als Glieder einer gemeinschaftlichen bürgerlichen Gesellschaft anzusehen, und sich ihnen zu gleichen Pflichten verbindlich zu glauben. Der fanatische Haß, womit die Vorfahren der heutigen Hebräer den ersten Stifter des Christenthums verfolgten, ist noch auf ihre itzige späte Nachkommen gegen alle Bekenner desselben vererbt worden; und die Ausbrüche desselben haben sich oft deutlich gezeigt, wenn sie nicht durch Gewalt zurückgehalten wurden. Besonders ist von jeher unter allen Nationen den Juden, Mangel an Treue und Ehrlichkeit, die wesentlichste Eigenschaft in dem einzig ihnen verstatteten Nahrungsmittel – dem Handel, schuld gegeben worden. Jede kleine Betrügerey in demselben wird einer Jüdischen Erfindung beygemessen, und die Münze eines Staats ist verdächtig, an welcher die Juden Antheil gehabt oder die oft durch ihre Hände gegangen. Auch hört man an allen Orten, wo man zu duldend die Zahl der Juden sich zu sehr vermehren lassen, die Beschwerde, daß sie die ihnen erlaubten Nahrungszweige fast ganz an sich ziehn, und die Christen neben ihnen nicht aufkommen können. Aus diesem Grunde, fährt man fort, haben die Regierungen fast aller Staaten mit einer Gleichheit der Grundsätze, die schon allein auf ihre Güte schliessen läßt, einschränkende Gesetze für diese Nation nöthig gefunden, und sich gezwungen gesehen, nur bey ihr von der allgemeinen Regel der immer zu vermehrenden Bevölkerung abzuweichen. Sie haben diese dem Wohlstand der übrigen Bürger schädliche Menschen nicht in gleiche Rechte mit denselben einsetzen können, und sich entschliessen müssen, bey den Wenigen, denen sie die Rechte der Menschheit gestatten, ein gewisses Vermögen zur Bedingung zu machen, das schon mehr in der sittlichen Ordnung erhält und von ungeselligen Vergehungen ableitet.

Wenn ich nicht sehr irre, so wird bey diesem Raisonement der Fehler begangen, daß man für die Ursache angiebt, was vielmehr die Wirkung ist, und daß man das Uebel, welches die bisherige fehlerhafte Politick hervorgebracht hat, zur Rechtfertigung derselben anführt. Ich kann es zugeben, daß die Juden sittlich verdorbn seyn mögen, als andere Nationen; daß sie sich einer verhältnismäßig größern Zahl von Vergehungen schuldig machen, als die Christen; daß ihr Charakter im Ganzen mehr zu Wucher und Hintergehung im Handel gestimmt, ihr Religionsvorurtheil trennender und ungeselliger sey; aber ich muß hinzusetzen, daß diese einmal vorausgesetzte größere Verdorbenheit der Juden eine nothwendige und natürliche Folge der drückenden Verfassung ist, in der sie sich seit so vielen Jahrhunderten befinden. Eine ruhige und unpartheyische Erwägung wird an der Richtigkeit dieser Behauptung nicht zweifeln lassen.

Der harte und drückende Zustand, in welchem die Juden fast allenthalben leben, würde auch noch eine viel grössere Verderbtheit derselben, als die, welcher man sie mit Wahrheit beschuldigen kann, wenn nicht rechtfertigen, doch erklären. Sehr natürlich wird durch denselben der Geist des Juden, der edeln Gefühle entwöhnt, in den niedern Geschäften des täglichen kümmerlichen Erwerbs versinken. Die mannichfache Arten von Drückung und Verachtung, die er erfährt, müssen natürlich seine Thätigkeit niederschlagen, und jede Empfindung von Ehre in seiner Brust ersticken. Da ihm fast kein ehrliches Mittel sich zu ernähren übrig gelassen, so ist es natürlich, daß er zu Betrug und Hintergehung herabsinkt, zu denen ohnedem der Handel mehr als andre Arten des Erwerbs, zu verführen pflegt. Wie darf man sich wundern, daß der Jude an Gesetze, die ihm kaum das Daseyn verstaten, nur dann sich gebunden glaubt, wenn er

sie nicht ungestraft übertreten würde? Wie kann man von ihm willigen Gehorsam und Liebe eines Staats fodern, in dem er sich nur in so weit geduldet sieht, als er im Stande ist, Abgaben zu entrichten? Wie wundert man sich über seinen Haß einer Nation, die ihm so viele und so empfindliche Beweise des ihrigen giebt? Wie kann man Tugend von ihm erwarten, wenn man ihm keine zutrauet? Wie ihm Vergehungen vorwerffen, die man ihn zwingt zu begehen, da man ihm keinen schuldlosen Erwerb gestattet, ihn mit Abgaben unterdrückt und ihm nichts übrig läßt, um für die Erziehung und sittliche Bildung seiner Jugend zu sorgen.

Alles, was man den Juden vorwirft, ist durch die politische Verfassung, in der sie itzt leben, bewirkt, und jede andre Menschengattung, in dieselben Umstände versetzt, würde sich sicher eben derselben Vergehungen schuldig machen. Denn jene übereinstimmende Eigenheiten der Denkart, der Gesinnungen und Leidenschaften, die man bey dem grössern Theil der einzelnen Glieder einer Nation findet, und die man ihren *bestimmten Charakter* nennt, sind nicht unterscheidende und unabänderliche Eigenschaften einer ihnen eignen Modification der menschlichen Natur; sondern, wie man in unsern Zeiten deutlich anerkannt hat, theils des Himmelsstrichs, der Nahrungsmittel etc. theils und vornehmlich aber der politischen Verfassung, in der sich eine Nation befindet. Wenn also der Jude in Asien von dem in Deutschland verschieden ist, so wird man dieses für eine Folge der verschiednen physischen Situationen ansehen müssen; wenn er aber in Cracau wie in Cadix des Betrugs im Handel etc. angeklagt wird, so muß dieses eine Folge der gleichen Drückung seyn, die er an den entferntesten Enden von Europa erfährt. Die Beschuldigung, daß die itzigen Juden noch mit eben dem schwärmerischen Haß die Christen verabscheuen, mit dem einige ihrer Vorfahren vor achtzehn Jahrhunderten Christum kreuzigten, verdient kaum eine ernsthafte Beantwortung. Nur in dem Zeitalter der Barbarey konnte man die entferntesten Nachkommen in Frankreich und Deutschland noch zur Rechenschaft wegen eines Vergehens ziehn, daß vor so vielen Jahrhunderten an der asiatischen Küste des mittelländischen Meers begangen worden. Freilich hat sich die ungesellige Abneigung der beiden religiösen Gesellschaften, die einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, stärker erhalten, als der Philosoph nach einem so langen Zeitraum und bey so fortschreitender Aufklärung vermuthen und wünschen möchte. Aber gerade dieses ist der Fehler der Regierungen, welche die trennenden Grundsätze der Religion nicht weiser zu mildern gewußt, und nicht vermocht haben, in der Brust des *Juden* und des *Christen* ein *Gefühl des Bürgers* anzufachen, das die Vorurtheile beyder längst verzehren müssen. Diese Regierungen waren christliche, und wir können also, wenn wir unpartheyisch seyn wollen, den Vorwurf nicht von uns ablehnen, daß *wir* zu den ungeselligen Gesinnungen beyder Partheyen das Meiste beygetragen haben. Wir waren immer die herrschenden, uns lag es daher ob, dem Juden menschliche Gefühle dadurch einzuflößen, daß wir ihm Beweise der unsrigen gäben; wir mußten, um ihn von seinen Vorurtheilen gegen uns zu heilen, die eignen zuerst ablegen. Wenn diese also noch itzt den Juden abhalten, ein guter Bürger, ein geselliger Mensch zu seyn, wenn er Abneigung und Haß gegen den Christen fühlt, wenn er sich durch die Gesetze der Redlichkeit gegen ihn nicht so gebunden glaubt; so ist dieß Alles *unser Werk*. Seine Religion gebietet ihm diese Vergehungen nicht, aber die Vorurtheile, die wir ihm eingeflößt haben, und noch immer bey ihm unterhalten, wirken stärker als die Religion. Wir sind der Vergehungen schuldig, deren wir ihn anklagen; und die sittliche Verderbtheit, in welche diese unglückliche Nation itzt durch eine fehlerhafte Politick versunken ist, kann kein Grund seyn, die fernere Fortdauer der letztern zu rechtfertigen.

Diese Politick ist ein Ueberbleibsel der Barbarey der verflossnen Jahrhunderte, eine Wirkung des fanatischen Religionshasses, die der Aufklärung unsrer Zeiten unwürdig, durch dieselbe längst hätte getilgt werden sollen. (*Bd. I, S. 32-39*)

(...)

Sechstens müßte es ein besondres angelegnes Geschäft einer weisen Regierung seyn, für die sittliche Bildung und Aufklärung der Juden zu sorgen, und dadurch wenigstens die kommen-

den Geschlechter einer mildern Behandlung und des Genusses aller Vortheile der Gesellschaft empfänglicher zu machen. Zwar müßte sich der Staat um ihren Religionsunterricht weiter nicht kümmern, als etwa nöthig wäre, zu verhindern, daß nicht ungesellige Gesinnungen wider die Andersdenkenden durch ihn fortgepflanzt würden. Aber er könnte dafür sorgen, daß neben den geheiligten Lehren seiner Väter auch der Verstand der Juden durch das helle Licht der Vernunft, der Erkenntniß der Natur und ihres grossen Urhebers, erleuchtet, und sein Herz durch die Grundsätze der Ordnung, Rechtschaffenheit, der Liebe aller Menschen und der grossen Gesellschaft in der er lebt, erwärmt würde; er könnte dafür sorgen, daß auch der Jude früh zu den Wissenschaften, die sein künftiger Beruf mehr oder weniger fordert, angeleitet würde. Dieß müßte entweder in den jüdischen Schulen geschehn, oder wenn hiezu zunächst noch Lehrer und Fond fehlen dürften, so würde den Juden erlaubt werden müssen, ihre Kinder in die christlichen Schulen (die zum Religionsunterricht bestimmten Stunden ausgenommen) zu schicken. Und da manche Juden vielleicht durch ihre Vorurtheile abgehalten werden dürften, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen; so müßten sie sogar angehalten werden, nach der künftigen Bestimmung ihrer Kinder, sie in gewisse Lehrstunden zu schicken. Dasjenige Departement der Regierung, welchem die Aufsicht über öffentliche Erziehung (ein Geschäft, welches allemal dem Staat, nicht einer besondern Religionsparthey gehört,) anvertrauet ist, müßte dieselbe künftig auch über die jüdische ausdehnen, und nur der Religionsunterricht davon eine Ausnahme machen. In Absicht aller übrigen Kenntnisse aber müßten die jüdischen Schulen den besten christlichen gleichförmig eingerichtet, oder die Theilnehmung der jüdischen Kinder an diesen von jenem Departement bestimmt, auch von ihm die Vorsorge getroffen werden, daß die zärtliche Gewissenhaftigkeit jüdischer Eltern nie Ableitung von dem Glauben ihrer Väter in den christlichen Schulen besorgen dürfte. Unstreitig würde es auch zur Ausbildung des sittlichen und bürgerlichen Charakters der Juden nützlich seyn, wenn die Regierung dafür sorgte, daß in den Synagogen, neben dem unbeschränkt gelassenen Religionsunterricht, auch zuweilen die reinen und heiligen Wahrheiten der Religion und Sittenlehre der Vernunft, und besonders auch das Verhältniß aller Bürger gegen den Staat und die Würde der Pflichten gegen denselben gelehrt würde. Eine wichtige Anstalt, die freylich aber auch noch bey den Christen zu wünschen wäre!

Siebtens. Mit der sittlichen Verbesserung der Juden müßte aber dann auch die Bemühung den Christen ihre Vorurtheile und ihre lieblosen Gesinnungen zu benehmen, in gleichem Schritte gehen. Früh in der Jugend müßten sie schon gelehrt werden, die Juden wie ihre Brüder und Mitmenschen zu betrachten, die auf einem andern Wege das Wohlgefallen Gottes zu erhalten suchten; einem Wege, den sie zwar irrig den richtigen glaubten, den aber, wenn sie ihn mit Rechtschaffenheit des Herzens befolgten, die Gottheit selbst sich gefallen liesse, über den also die Menschen nicht hadern, sondern vielmehr durch Liebe sie zu Ueberzeugung von noch mehrerer Wahrheit leiten müßten. Diese dem Geist der Menschenliebe und des ächten Christenthums so gemäßen Grundsätze ihren Gemeinden recht oft zu wiederholen, müßten die Prediger angewiesen werden, und wie leicht wird es ihnen seyn, diese Anweisung zu befolgen, wenn der Geist der Liebe, der im *Gleichniß vom Samariter* herrscht, ihr Herz erfüllt, und wenn sie, wie die Apostel Christi, lehren, daß *Jeder aus allem Volk, der Recht thut, Gott angenehm sey.*

Achtens. Ein wichtiger Theil des Genusses aller Rechte der Gesellschaft würde auch dieser seyn, daß den Juden an allen Orten eine völlig freye Religionsübung, Anlegung von Synagogen und Anstellung von Lehrern auf ihre Kosten, verstatet würde. Diese Freiheit müßte nur in besondern Fällen, allenfalls aus dem Policygrunde, eingeschränkt werden, wenn eine eigne Synagoge einer kleinen Judengemeine zu kostbar fallen, und die Unterhaltung zu vieler Lehrer, die eines Jeden zu dürftig machen würde; so wie aus gleichem Grunde auch oft christlichen Gemeinen eigne Lehrer und Kirchen versagt sind. Die Versorgung ihrer Armen könnte entweder wie bisher, ohne Zuthun der Regierung, den Juden allein überlassen werden, aber sie müßten zu dem allgemeinen Fond dieser Anstalten verhältnißmäßig beytragen und deren Vortheile genießen. Und auch in jenem Fall würde die obrigkeitliche Aufsicht der jüdischen Armen- und Krankenhäuser nützlich seyn, um für die gesündeste und vollkommenste Ein-

richtung derselben, so wie für die nützlichste Anwendung der dafür bestimmten Gelder zu sorgen. So wie jede kirchliche Gesellschaft müßte auch die jüdische das Recht der Ausschliessung auf gewisse Zeiten oder immer haben, und im Fall einer Widersetzung das Erkenntniß der Rabbinen durch obrigkeitliche Beyhülfe unterstützt werden. Um die Ausübung dieses Bannrechts dürfte sich der Staat um so weniger bekümmern, da dasselbe nie über irgend eine religiöse Gesellschaft hinausgehn und in der politischen durchaus keine Wirkungen haben muß, und da das ausgestoßne Glied jeder Kirche ein sehr nützlicher und geachteter Bürger seyn kann. Ein Grundsatz des allgemeinen Kirchenrechts, der in unsern Zeiten nie mehr bezweifelt werden sollte. (Bd. I, S. 120-124)

(...)

Wenn es den Regierern der Staaten bald gefallen sollte, die Juden zu dieser Gleichheit, zu dem Glück und der Nutzbarkeit, deren auch sie fähig sind, zu leiten; so werden, darf man hoffen, hierin keine Hindernisse von den Lehrern der Religion zu besorgen seyn, deren ursprünglicher Geist nur Liebe und Verträglichkeit ist, die keine andre Mittel ihrer Verbreitung kennt, als wahre innere Ueberzeugung, und die nur in den Zeiten ihrer Ausartung und Verderbtheit durch Verdammn und Verfolgung der nicht durch ihre göttliche Wahrheit Erleuchteten, entstellt wurde. Sollten indeß noch hin und wieder Spuren dieser unnatürlichen Ausartung vom ächten Geiste des Christenthums übrig geblieben, sollten die Lehrer der Religion der Liebe lieblos und verblendet genug seyn, eine menschliche Behandlung der Religionsparthey, aus der die ihrige selbst entstanden ist, zu widerrathen oder das Volk mit widrigen Gesinnungen gegen dieselbe zu erfüllen; so sind in unsern Zeiten die Rechte der Regenten und die Verhältnisse der bürgerlichen zu den religiösen Gesellschaften bekannt genug. *Keine derselben kann mehr als freye Aeusserung und vollkommenen Genuß aller bürgerlichen Rechte für ihre Glieder fodern; und so zahlreich sie auch seyn mag, darf sie doch mit dem Staat nie rechten, der auch neben ihr andern Gesellschaften gleiche Freiheiten verleiht.* Ein Glück für die Menschheit und die Staaten, wenn dieser grosse Grundsatz nie wäre vergessen worden! Ihn in Erinnerung zu bringen, wird indeß hoffentlich nur selten bey den itzigen Lehrern der bisher ausschließlic begünstigten, sogenannten herrschenden Kirchen, erforderlich seyn; und wenn es seyn sollte, wird die Weisheit der Regierung, welche wohlthätige Plane angelegt hat, in die Ausführung derselben Ernst und Nachdruck zu bringen, und die heiligen Rechte der bürgerlichen Vereinigung und der nur ihr übertragenen höchsten Gewalt unverletzt zu erhalten wissen. (Bd. I, S. 148-150 = Schluß von Bd. I)

(...)

Die Geschichte aller Zeiten beweist, daß politische oder religiöse Schwärmerey und Anhänglichkeit nur durch die Verfolgung verewigt werden, und daß Gleichgültigkeit, Duldung und Unaufmerksamkeit ihr sicherster Tod sind. Den Einwurf, daß die Juden hierinn eine ganz besondere Ausnahme machen würden, kann ich wenigstens so lange nicht zugeben, bis eine noch nie gemachte Erfahrung ihn bestätige, oder bis man mir bis itzt unmöglich scheinende Beweise gegeben hat, daß die menschliche Natur in den Juden anders, als auf ihre sonst bekannte Art, wirke. Bis dahin wird man mir erlauben, an die allgemeine Regel zu glauben.

Dem Staate muß es genug seyn, wenn die Juden durch die bessere Behandlung dahin gebracht werden, ihre Vorurtheile abzulegen, sie mögen es nun übrigens mit ihren religiösen Meynungen halten wie sie wollen. Dieß war der Hauptgrundsatz meines bisher entwickelten Plans; aber da man nun über dieses Ablegen und dieses Wie nähere Erklärungen verlangt, so will ich auch hierüber meine Meynung freymüthig und offen sagen. Die Umbildung des religiösen Systems der Juden könnte, dünkt mich, auf drey verschiedene Arten geschehen, und vermuthlich wird jede derselben wirklich bey den einzelnen Personen eintreten. Entweder die Juden bleiben wirkliche Juden, dem Wesen ihres Gesetzes getreu, fügen aber demselben alle die nähern Bestimmungen hinzu, welche ihre itzige Lage und neue bürgerliche Verhältnisse nothwendig machen und werfen alles weg, was diesen hinderlich seyn kann. Wahrscheinlich wird

diese Modification nicht allenthalben auf gleiche Art geschehen; es werden also verschiedene religiöse Partheyen entstehen, die aber dem Staat gleich lieb und vielmehr angenehm seyn müssen, weil gerade die Verschiedenheit der Meynungen, der Untersuchung Luft machen, die Wahrheit, Aufklärung und gegenseitige Duldung begünstigen wird: oder sie werden Bekenner der reinen Religion der Vernunft: oder sie gehen zu einer der christlichen Partheyen über, bilden auch vielleicht eine neue. In jedem dieser Fälle kann der Zweck sie zu bessern Bürgern zu machen, erreicht werden, und dem Staat muß es also ganz gleichgültig seyn, was sie hierinn für eine Wahl treffen mögen? Die beyden erstern Wege dürften vermuthlich von dem größern Theile der Juden vorgezogen werden, und der dritte kann, wenn man sich unpartheyisch in ihre Stelle denkt, nur das Anlockende haben, sich dem größten Haufen ihrer Mitbürger gleich zu machen. Ich gestehe aber, daß ich einen nicht allmählig durch längere Vermischung und Umbildung vorbereiteten Uebergang der Juden zu einem der christlichen Religionssysteme selten für aufrichtig und daher die, welche sich zu ihm entschliessen können, nicht für die Bessern der Nation halte. Weit natürlicher und leichter wird es dem Juden seyn, seinen bisherigen Glauben zu reformiren, ihn zu seiner ursprünglichen Simplicität zurückzuführen, und die ihm in seinen itzigen Verhältnissen lästigen Verbindlichkeiten wegzuerklären, oder ganz bis zu der in seinem väterlichen Glauben schon begriffenen Vernunftreligion zurückzukehren. Er darf in diesen beyden Fällen nur einen Theil seiner bisherigen Meynungen ablegen, ohne an ihre Stelle gerade wieder andere diesen widersprechende zu setzen, gegen die von früher Jugend an sein Herz eingenommen worden. Auch denn, wenn die Juden mit völliger Verlassung ihres bisherigen Glaubens, nur bey der natürlichen Religion stehn blieben, dürfen sie doch von keiner neuen (noch weniger von einer bisher für durchaus falsch gehaltenen) Lehre sich überzeugen. Die Religion der Vernunft ist auch die des Juden. Sie rein und nur aus ihrer eignen Quelle erkennen, und die Zusätze, womit sie bisher für ihn beladen war, von ihr absondern, ist also kein neuer Glaube, kein schwerer Uebergang für ihn. Er hört dann nur auf Alles zu glauben, was er bisher glaubte, aber ohne anzufangen etwas Neues zu glauben. Und hoffentlich wird man ihm doch dieses nicht übel deuten und nicht verlangen, daß er, wenn er seinen bisherigen Irrthum verlässet, nun auch gerade so denke wie wir, durchaus das und nicht mehr noch weniger, für Wahrheit halte, als was uns nun einmal (sey es bloß durch Autorität der Erziehung und Lehrer oder nach eigener Prüfung) Wahrheit ist. Gewiß läßt sich der Fall denken und er scheint nach allen psychologischen Gesetzen der wahrscheinlichste, daß die Juden zwar ihre bisherige Meynung, aber darum nicht weniger auch noch ferner eine andere, für Irrthum halten können. Und sehr unbillig würde es dann doch seyn, sie gewaltsam anzuhalten, wenigstens äusserlich so lange sich zu einer von ihnen für falsch gehaltenen Lehre zu bekennen, bis sie von der Wahrheit einer gewissen bestimmten andern Lehre überzeugt seyn können.

Sonderbar genug hat man zwar bisher allenthalben, England ausgenommen, nur allein den Verehrern der doch von allen Partheyen anerkannten und als das Wichtigste und Wesentlichste ihrer besonderen Lehrbegriffe behaupteten natürlichen Religion, die Freyheit versagt, für sich eine kirchliche Gesellschaft auszumachen und sich ohne Einmischung von ihnen für irrig gehaltener Grundsätze zu erbauen; eine Freyheit, die man so oft den Bekennern auch der ungereimtesten Lehren (freylich mit Recht) verstattet hat. Aber vielleicht liegt die Ursache darinn, daß die Bekenner der Vernunftreligion sich bisher nicht so zahlreich an einzelnen Orten gefunden haben, um an eine Vereinigung zu denken, und ich habe das Vertrauen zu der Erleuchtung unserer Zeiten, daß man auch bloß auf reine Wahrheiten der natürlichen Religion und Sittenlehre gerichteten Unterricht und Erbauung (versteht sich ohne alles Beleidigende der andern Partheyen) willig verstatten werde. Wenigstens würde die Nichtverstattung dieser Freyheit äußerst inconsequent und ein Beweis seyn, daß die Begriffe von Toleranz in ihrer ganzen Klarheit bisher nur noch in einigen Schriften, aber noch nicht in den Köpfen Derer aufgeheilt sind, denen die Menschen die Besorgung ihrer Angelegenheiten anvertraut haben.* Ich

*Eine hieher gehörige Nachricht, die ich so eben in den öffentlichen Blättern finde, ist so merkwürdig und so niederschlagend, daß es wohl der Mühe verlohnen wird, einige Leser auf die innern Widersprüche derselben, welche sie für ächt zu halten nicht erlauben, aufmerksam zu machen. Nach derselben „sollen gewisse Bauern in Böhmen, die

gestehe daß ich es auch noch für eine neue glückliche Folge der bessern Behandlung der Juden halten würde, wenn dadurch die Zahl der öffentlichen freyen Bekenner der natürlichen Religion gemehrt und hiedurch die Veranlassung ihrer religiösen Vereinigung gegeben wäre, welches, wie mich dünkt, kein geringer Fortschritt zu der Verbesserung und Aufklärung des menschlichen Geschlechts überhaupt seyn dürfte. Die Lehrer der auf eine unmittelbare Mittheilung der Gottheit gegründeten Systeme könnten hiebey immer fortfahren, die Unzulänglichkeit der Vernunftwahrheiten und die Nothwendigkeit einer höhern Bestätigung oder Vermehrung derselben mit der Vernunft unerreichbaren Wahrheiten, zu behaupten; nur dürften sie die nicht stören, welchen nun einmal das erste Geschenk der Gottheit – die Vernunft – genug ist, und welche sich außer ihr von keiner andern Erkenntnißquelle überzeugen können. Wären nur beyde Partheyen von dem natürlichsten aller Gefühle, dem der Eingeschränktheit menschlicher Kräfte und Einsichten, von reinem Wahrheitseifer durchdrungen; so würde ein solcher nie zu hindernder, nützlicher Streit ohne alle Bitterkeit, vielmehr mit innigster gegenseitiger Bruderliebe, geführt werden müssen. Der, welcher seine Wahrheit aus einer noch höhern Quelle zu schöpfen glaubt, würde den nicht hassen, der nun einmal nach seiner Lage und Fähigkeiten sich von der Aechtheit einer solchen Quelle nicht versichern kann, und dieser würde jenen nicht anfeinden, weil er für die ihm auch so theure Wahrheit, noch neue und stärkere Beweise zu sehen glaubt. Die Wichtigkeit dieser Wahrheit für jeden denkenden Menschen, und die Kenntniß der für viele unüberwindlichen Schwürigkeiten, sich von den Eindrücken der Erziehung ganz zu befreien, müssen nothwendig einen treuen Verehrer der reinen Vernunftreligion duldend und nachsichtsvoll gegen den, wie es ihm scheint, irrenden Bruder machen. Intoleranz und natürliche Religion sind ihrem Wesen nach unvereinbare Begriffe. Zu dieser Intoleranz muß aber auch schon beleidigender Tadel und kränkende Verhöhnung der Meynungen eines Andern allerdings gerechnet werden. Wenn sich *Naturalisten* desselben

man anfangs für eine Secte von Juden, Abrahamiten oder Adamiten genannt, und zuletzt für Deisten, ausgegeben, nicht ferner in diesem Reiche geduldet, sondern von Haus und Hof vertrieben, an die türkische Gränze verschickt, daselbst in verschiedene Dörfer vertheilt und als Soldaten gebraucht werden. Binnen acht Tagen sollen sie sich erklären, ob sie bey dem falschen und ungerechten deistischem Glauben bleiben oder entweder zu dem alleinseeligmachenden katholischen Glauben oder zu einer der andern tolerirten Religionen sich bekennen wollen. Sollten sie sich erst nach diesem Termin zu Letzterem entschliessen, soll es ihnen doch nicht helfen, sondern sie müssen durchaus in dem bestimmten kurzen Zeitraum sich erklären, oder widrigenfalls, mit ihren Weibern und Kindern in dieser Welt unglücklich und in der künftigen der Seeligkeit beraubt seyn.“ Gewiß das sind Verfügungen, die dem Begriffe, den uns Joseph II. bis itzt von seinem erhabenen Geiste gegeben hat, zu geradezu widersprechen, als daß man sie für die seinigen anerkennen könnte. Er, der seine Unterthanen auf eine so edle Art wieder in den Genuß der natürlichen Rechte des Gewissens setzen will, sollte sie itzt so grausam unterdrücken, die Natur aller Ueberzeugungen des Verstandes so ganz verkennen wollen, daß er eine Frist von acht Tagen zu Annehmung eines religiösen Lehrbegriffs festsetzen könnte? Er, der mit so entschloßnem, eines deutschen Kaisers so würdigen Muthe, seinen Staat und seine Unterthanen von dem Druck der Hierarchie befreien wollen, sollte in bürgerlichen Verordnungen von einem allein seeligmachenden Glauben reden, und denen seiner Unterthanen, welche ihn nicht annehmen, nicht einmal erlauben, nach ihrer eignen Einsicht, sondern nur nach gewissen bestimmten Formeln, nicht seelig zu werden. Unterthanen, die in Böhmen keine gute Bürger sind, sollen es doch in Siebenbürgen seyn, sollen sogar hier die Gränze des Staats gegen einen Nachbar, der vielleicht nicht immer ein freundschaftlicher ist, vertheidigen? Und diese Vertheidigung soll Menschen anvertrauet werden, die von Haus und Hof verjagt sind, denen man ankündigt, daß man ihre Weiber und Kinder in dieser und jener Welt unglücklich machen wolle, und denen man nach verlaufenen acht Tagen nicht einmal den Uebergang zu einer begünstigtern Lehre und die Rückkehr in ihr Vaterland gestatten will? – Vereinige wer da kann, diese Widersprüche; ich werde mich, ohne die unwiderlegbarsten Beweise, nie überzeugen, daß eine von jedem Freunde der Menschheit so gepriesene Duldung sich außer dem alleinseeligmachenden Glauben (ein Ausdruck, der des Canzleystils einer aufgeklärten Regierung ganz unwürdig ist) nur auf wenige besonders autorisirte Religionspartheyen einschränke, und dann – bedauern, daß auch hier wieder eine so schöne Morgenröthe ohne Tag geblieben sey.

Ohne Zweifel gehört diese Nachricht entweder zu den völligen Erdichtungen, mit denen so oft die Zeitungen angefüllt sind, oder Joseph weiß nichts von diesen Verordnungen, die seines großen Namens so unwürdig sind, oder die Sache hängt ganz anders zusammen, als man sie vorgestellt hat. Letzteres scheint mir der wahrscheinlichste Fall. Die Erscheinung selbst, daß unter böhmischen Bauern sich seit so vielen Jahrhunderten wirkliche Verehrer der reinen Vernunftreligion, ununterdrückt durch Intoleranz, unverführt durch Schwärmerey, die gerade in diesem Lande so lange einheimisch waren, erhalten hätten, – diese Erscheinung hat in der That sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, verdient aber sehr die Aufmerksamkeit und nähere Untersuchung, und wer hierüber nähere und zuverlässige Aufklärung geben kann, ist sie dem Publikum und Joseph II. schuldig.

zuweilen schuldig gemacht, so beweist dieses, daß auch sie, wie andere Menschen, inconsequent und wider ihre Grundsätze handelten. Leichtsinziger Spott dessen, was Andern ehrwürdig ist und mit ihrer Tugend und Glückseligkeit zusammenhängt, ist wider die Würde jedes edeln und rechtschaffenen Mannes. Oft wurde derselbe bisher auch wohl durch die unedle Begegnung mancher ohne Verstand eifernder Gegner gereizt. Aber wahrscheinlich würde die Vernunftreligion, wenn einmal ihre Bekenner die zahlreichere (herrschende wird sie nie heissen und seyn wollen) Parthey ausmachen sollten, sich von aller Verfolgung und Drückung rein erhalten, die wenigstens bis itzt noch immer an dem Glauben *einer unmittelbaren Mittheilung der Gottheit, einer ausschliessend beseeligen Wahrheit*, ihre vornehmste Stütze hatten, und nur bey diesen Lehren consequent seyn können.

Daß die Religion der Juden, wenn sie auch nicht bis zur natürlichen sich reinigen sollte, doch wenigstens nach und nach sich so weit modificiren würde, um alle nachtheilige Einflüsse auf bürgerliche Verhältnisse zu verlihren, beweist die Geschichte aller Religionen, welche durch die äußere Lage, in denen sich ihre Bekenner befanden und die Fortschritte der übrigen Cultur derselben, solche Umwandlungen erfahren haben. Die nicht mehr passenden Lehren bleiben oft in Büchern zurück, aber sie haben keinen Einfluß mehr auf die Handlungen, und verlihren sich allmählich so sehr aus dem Verstande und selbst dem Gedächtnis der Bekenner, daß man am Ende zweifelt, ob sie auch wirklich je zu dem heiligen Glauben gehört haben möchten? Auch die christliche Religion liefert hievon ein auffallendes Beyspiel. Ehe sie von den Beherrschern und dem größten Theil im römischen Reiche angenommen wurde, und nur der Glaube einer kleinen verachteten Secte war, wurden auch von ihren größten Lehrern sittliche Grundsätze behauptet, die mit dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft ganz unverträglich waren, und die eine Vermuthung, daß die Christen nie ganz brauchbare Glieder derselben werden könnten, rechtfertigten. Aber diese Grundsätze verlohren sich almählig, als der größere Theil der Bürger sich taufen ließ. Der Staat hätte nicht bestehen können, wenn Grundsätze (wie ich deren einige anführen werde) wären befolgt worden. Die Religion mußte also dem Vortheil des Staats gemäß umgebildet werden, und dieß wird allemal der Fall seyn, wenn nur der natürliche Lauf der Dinge nicht gehemmt wird.

Merkwürdig ist es, daß gerade eben die Vorwürfe, welche man itzt den Juden macht, auch von den Gegnern der Christen, so lange diese noch nicht die größere Zahl ausmachten, gebraucht wurden, um zu beweisen, daß das Christenthum mit dem Zwecke und Wohl des Staats unverträglich sey. So wenig auch noch diese Schriften der Gegner unverfälscht erhalten sind, so finden wir doch selbst bey den ältesten und angesehensten Lehrern der ersten Christen und in den Vertheidigungsschriften gegen jene Gegner Beweise genug, daß diese Vorwürfe nicht ungegründet waren. Man erlaube mir hievon nur einige Beyspiele anzuführen, welche für die meisten Leser immer die stärkste Beweiskraft haben, und am fähigsten sind, ihnen allgemeine Wahrheiten deutlicher aufzuhellen.

Ist irgend ein religiöser Grundsatz sowohl dem Interesse der Menschheit überhaupt, als besonders der bürgerlichen Gesellschaft gerade zuwider, so ist es unstreitig der, wenn irgend eine Parthey von der Wahrheit ihrer Meynungen sich so fest überzeugt hält, daß sie nicht nur deshalb alle Andersdenkende mit Verachtung und Abneigung betrachtet, sondern dieselben sogar verdammt, und die Glückseligkeit des künftigen Lebens, das Wohlgefallen der Gottheit ausschließlich nur an ihre Ueberzeugungen geknüpft glaubt. Verachtung und Abneigung gegen Andere, das Gefühl eigener hoher Vorzüge und ausgezeichnete Wohlthaten der Gottheit sind ohne Zweifel wichtige auch von mir anerkannte Fehler der Juden; aber das Verdammen aller anders denkenden und die damit verbundene aufdringende Bekehrungssucht haben sie sich nie zu Schulden kommen lassen, vielmehr ist diesem schon der ausschließende Geist ihrer nur für sie bestimmten Nationalreligion entgegen. Die christliche Religion aber hat fast zu allen Zeiten diesen fürchterlichen Lehrsatz behauptet und aus ihm *die gewaltsame Ausbreitung des allein seeligmachenden Glaubens und die abscheulichste Intoleranz und Inquisition*, allerdings logisch richtig gefolgert. Blutig ist die Bahn, die dieser den Religionen des Alterthums unbekannte Lehrsatz durch die neuere Geschichte bezeichnet hat und zur Schande der menschli-

chen Vernunft werden die Scheiterhaufen, die ihm gelodert, und die Mordgerüste, die ihm errichtet sind, ewig unvergeßlich bleiben. Ich weiß sehr wohl, daß diese schreckliche Verirrung nicht in dem Geiste des Stifters der christlichen Religion war, aber es ist doch unleugbar, daß schon von den ältesten Zeiten her die *Verdammung der Andersdenkenden*, Lehrsatz wenigstens eines sehr großen Theils der Kirche gewesen. Es ist bekannt, wie die berühmtesten Kirchenväter die Begriffe von der Gottheit so entstellt und herabgewürdigt haben, daß sie es wagten, über alle die Millionen Menschen, welchen es doch unmöglich gewesen, von dem zum Theil erst nach ihnen entstandenen christlichen Glauben Kenntniß zu haben, doch bloß wegen dieser ihnen abgehenden, obgleich für sie unmöglichen, Kenntniß, ein Verdammungsurtheil zu sprechen, dem auch ein Socrates selbst nicht entgehn konnte.

(...)

Diese verfolgenden Grundsätze haben, nachdem die christliche Religion die herrschende geworden, sich nur zu thätig bewiesen, haben allen Staaten von Europa und durch sie auch andern Welttheilen zu empfindliche Wunden versetzt, als daß es noch eines Beweises ihrer Fortdauer bedürfte. Noch itzt befinden sie sich in dem Lehrbegriffe der zahlreichsten christlichen Religionsparthey, und auch bey fast allen andern haben sie mehr oder weniger Spuren hinterlassen. So sehr sie auch immer dem wahren Geiste des ursprünglichen Christenthums und des Protestantismus widersprechen mögen, ist es doch noch gar nicht lange her, daß auch in den protestantischen Kirchen* die Grundsätze der Verfolgung feyerlich behauptet und leyder! auch nur zu sehr geübt wurden. Und noch bis itzt sind nicht wenige berühmte Lehrer derselben, entschiedene und, wo sie können, thätige Vertheidiger dieser Grundsätze. Kaum seit einigen Jahrzehenden wagen es einzelne Gottesgelehrte die wahren Begriffe der Duldung geradezu einzugestehn, und ohne Umschweife und ängstliche Bestimmungen auch die Heyden und Nichtgläubigen der Glückseligkeit des künftigen Lebens fähig zu erklären, oder vielmehr zu gestehen, daß das Urtheil über den mit Gewißheit zu bestimmenden Werth und das künftige Schicksal unserer Brüder – nicht uns gebühre.

* So sehr die Reformatoren auch für ihre Abweichungen von dem herrschenden Lehrbegriff Duldung bedurften und foderten, so konnten sie doch fast alle zu den ächten Grundsätzen einer allgemeinen Duldung sich nicht erheben. Sie machten für sich auf dieselbe, nicht als ein gemeines Recht aller Menschen Anspruch, sondern weil sie allein glaubten, die Wahrheit gefunden zu haben. Sie wollten nicht bloß geduldet seyn, sondern bekehren, und konnten also, wenn sie zusammenhängend denken wollten, ihren Gegnern, die ihrer Wahrheit eben so gewiß waren, nicht verübeln, wenn sie von diesen eben so verfolgt wurden, als sie wieder Andere, welche von ihren Begriffen abgingen, verfolgten. Die Geschichte des Servets, der Haß der Lutheraner und Calvinisten und so manche fast unglaublich harte Aeusserungen der reformirenden Theologen aller Partheyen liefern nur zu redende Beweise, wie sehr sie zu Letztrem geneigt waren. Ich bemerke dieses gewiß nicht in der Absicht, um die Achtung gegen Männer zu schwächen, denen wir unsere itzige gereinigtem Begriffe und wirklichen Genuß von Gewissensrechten so sehr mit verdanken; sondern nur um zu zeigen, wie tief die dem gesunden Verstande doch so unbegreifliche und widersprechende Lehre der Verfolgung, in dem christlichen Lehrsystem gegründet war, da Männer, welche so hell sahen und so viele Vorurtheile wegwarfen, doch von diesem sich nicht loswickeln und nicht sehen konnten, wie ohne von diesem einen frey zu seyn, alle ihre Angriffe der übrigen inconsequent waren. Zwingli war vielleicht der einzige, der dieses anerkannte, aber dafür auch von Luthern sehr harte Vorwürfe leiden mußte. „Sage nun,“ sind seine Worte in der Schrift vom H. Sacrament, „wer ein Christ seyn will, was darf man der Taufe, Sacrament, Christus, des Evangelii oder der Propheten und heiligen Schrift, wenn solche gottlose Heiden, Socrates, Aristides, ja der gewreliche Numa, der zu Rom alle Abgötterey erst gestiftet hat, durchs Teufels Offenbahrung, wie St. Augustinus schrybt, und Scipio der Epicurus, selig und heilig sind, mit den Patriarchen, Propheten und Aposteln im Himmel, so sie doch nichts von Gott, Schrift, Evangelio, Geiste, Taufe, Sacrament oder christlichen Glauben gewußt haben? Was kann ein solcher Schreiber, Prediger und Lehrer anders glauben von dem christlichen Glauben, als daß er sey allerley Glauben gleich, und könne ein jeglicher in seinem Glauben selig werden, auch ein abgöttischer und Epicurer, wie Numa und Scipio?“ Ich habe mich nicht enthalten können, diese merkwürdige Stelle hieher zu setzen, die ich gerade in Hrn. Prof. Meisters berühmten Zürichern, I. S. 249 angeführt finde. Sie zeigt, wie roh und wenig aufgeheilt die Begriffe des sonst so großen Mannes in dieser wichtigen Sache waren. Auch aus der Schrift von den Juden und ihren Lügen, die Luther 1543 schrieb, und worinn er den Obrigkeiten deren Duldung mit seiner bekannten Heftigkeit vorwirft, könnte ich hievon noch mehr Beweise anführen, wenn es deren bedürfte.

Ich weiß, daß man nun freylich die Begriffe eben dieser Duldung aus dem richtiger verstandenen Christenthum abgeleitet hat, und ich erkenne es, daß nichts unbegreiflicher sey, als der Uebergang von der liebevollen, duldenden, friedsamem Lehre seines Stifters, zu den Scheiterhaufen, die man ihm zu Ehren angezündet, und zu dem Verdammungsurtheil, das man über alle ausgesprochen hat, die tausend Jahre vor ihm und tausend Jahre nach ihm, seinen Nahmen nicht hörten, seine auf diese oder jene Art erklärte und vorgestellte Lehre nicht glauben konnten. Aber ich hoffe nicht, man werde hieraus es ableugnen wollen, daß die verfolgenden Grundsätze doch wirklich in den christlichen Religionssystemen, so wie sie bisher in der Welt waren, sich befunden haben. Mit Recht hat man gesagt: es kömmt nicht darauf an, was in dem mosaischen Gesetz der Juden wirklich enthalten ist, sondern was die Juden und ihre Lehrer darinn enthalten oder daraus abzuleiten sich berechtigt glauben. Gleiche Unpartheylichkeit muß man auch hier beweisen. Möge die Verfolgung dem Geiste des Christenthums noch so sehr zuwider seyn, mögen einzelne Lehrer dieß noch so deutlich anerkannt haben; genug wenn der große Haufe seiner Verehrer, wenn die öffentlichen Lehrbegriffe der Kirchen, und die angesehensten Lehrer sie darinn fanden, und, wo sie konnten, darnach handelten. Die römische Obrigkeit konnte nicht untersuchen, ob die Schlüsse, welche die Christen ihrer Zeit aus der Lehre ihres Stifters ableiteten, richtig gefolgert wären oder nicht; sie konnte diese Lehre nur nach den Aeusserungen ihrer Anhänger beurtheilen. Und wenn sie dieses that, dürfen wir sie tadeln, wenn sie diejenigen, nie eines völligen Genusses bürgerlicher Rechte fähig erklärt hätte, welche alle ihre andersdenkende Mitbürger verdammt, über deren künftiges Elend frohlockten und sobald sie die Oberhand bekommen würden, sich durch ihr Gewissen verbunden hielten, auf das schmerzhafteste den Leib zu tödten, um die Seele zu retten? Ich gestehe es, daß ich keinen Grundsatz kenne, der eine religiöse Gesellschaft einer unbeschränkten Duldung mehr unfähig machte – als die geglaubte Pflicht der Unduldsamkeit. Die Sicherheit aller Bürger des Staats macht es nothwendig, diejenigen, welche sobald sie die Uebermacht errungen haben, sich verbunden halten, alle übrige zu unterdrücken, – zwar nicht wieder zu unterdrücken, aber sie doch in den Schranken einzuschließen, daß sie jene Uebermacht nie erhalten mögen. Vermuthlich wäre es ein Glück für die Menschheit, wenn die römischen Kaiser diese weise Politick nicht versäumt hätten und wenn die christliche Religion nie eine sogenannte *herrschende* (eine eben so politisch unnatürliche, als dem ächten Geist des Christenthums widersprechende Benennung) und nicht eher der Glaube des größten Haufens geworden wäre, bis ihre Begriffe von der Duldung gereinigt und den Grundsätzen ihres Stifters wieder wären näher gebracht worden. Wirklich wurde der Mangel der Aufmerksamkeit auf diese neue religiöse Gesellschaft, in der Folge den römischen Monarchen sehr nachtheilig. Sie vermehrte sich in der ihr vortheilhaften Dunkelheit, der so oft von den kirchlichen Geschichtschreibern übertriebenen und gewiß nicht immer unverdienten Verfolgungen ungeachtet, so sehr, daß sie bald selbst der Regierung fürchterlich wurde, allmählig eine politische Parthey bildete, und daß der Uebergang zu ihr schon nach kaum verfloßenen drey Jahrhunderten der Weg zum Throne war. Edelmüthige und gelehrte Forscher der Kirchengeschichte, denen die Wahrheit lieber als irgend ein System ist (und wen könnte ich hier schicklicher nennen als den so ruhmvoll unpartheyischen Hrn. D. Semler?) haben es schon lange eingestanden, daß ein ansehnlicher Theil der ersten Christen sich dieses größten gesellschaftlichen Vergehens, – der Auflehnung und Verbindung gegen die einmal eingeführte Verfassung des Staates, schuldig gemacht, und daß sie dieses als Christen, gethan haben, da sie von den Grundsätzen ihrer ersten Lehrer so weit abwichen, daß sie die Herrschaft einer Regierung, die nicht ihres Glaubens war, für unrechtmäßig hielten, und durchaus die öffentlich bürgerlich herrschende Parthey werden wollten. (*Bd. II, S. 177-201*)

(...)

Ein interessanter Aufsatz über *Gallizien* und *Lodomerien* in Hrn. Zöllners *Lesebuch für alle Stände*, Th. IV. S. 135 enthält auch merkwürdige Nachrichten über die dort so zahlreichen Juden, unter andern diese, „daß die Karaiten sich ganz polnisch wie der Landmann tragen,

gerade wie dieser das Feld bauen und auch ihm in den Abgaben völlig gleich gesetzt und von allen Lasten der übrigen Judenschaft befreiet sind.“ Hr. Prediger *Zöllner* merkt hiebey an, „dieses Factum rede so sehr für meine Theorie, daß es sich der Mühe verlohnen würde zu untersuchen, ob die Grundsätze der Karaiten die bürgerliche Verbesserung der Juden besonders begünstigen, oder ob nur Eigensinn der Regierung oder Zufall gerade diesen Vorzüge einräume.“ So sehr man auch allenfalls berechtigt seyn möchte, von der ehemaligen polnischen Regierung dieser Lande das letztere zu vermuthen; so ist es doch wohl nicht zweifelhaft, daß allerdings die religiösen Grundsätze der Karaiten schon weniger Hindernisse ihrer bürgerlichen Verbesserung entgegensetzen als die der übrigen Juden. Es ist nämlich bekannt, wie jene sich wesentlich dadurch unterscheiden, daß sie keinen *Talmud*, keine mündliche Ueberlieferungen, sondern lediglich das schriftliche Gesetz Mosis und von demselben keine allegorischen Deutungen, sondern blos dessen Wortverstand nach vernünftigen Auslegungsregeln annehmen.* Alle aus dem Talmud und seinen Auslegern entstandene Grübeleien, alle casuistische Sophistereyen und die ganze Reihe von ängstlich peinigenden, micrologischen Vorschriften, fallen also bey ihnen weg; jener Wall, den die Rabbinen um das Gesetz aufgeführt haben, und der weit trennender, wie dieses die Juden von ihren Mitmenschen sondert, ist hier nicht vorhanden. Allerdings wäre also wohl zu wünschen, daß unsere Juden vors erste wenigstens *Karaiten* werden möchten, weil die meisten Unbequemlichkeiten ihres Religionsbegriffs aus dessen spätern Zusätzen entstanden sind, und immer in dem Maaße verschwinden müssen, je mehr sie der ursprünglichen Reinigkeit des mosaischen Gesetzes sich wieder nähern und endlich bis zu der Einsicht kommen werden, daß dieses Gesetz, so wohl angemessen es auch dem Staat und dem Klima, für die es gemacht war, seyn mochte, nun diesen relativen Werth und seine Gültigkeit längst verlohren habe, seit jener Staat aufgelöst ist und die Nachkommen seiner Bürger unter ganz andern Himmelsstrichen, die Glieder ganz anderer politischer Gesellschaften geworden sind, in denen nun von jenem Gesetz nichts mehr, als die auch in demselben bestätigte, in allen Zeiten und Climates immer gleich wohlthätige Religion und Sittenlehre der Vernunft noch brauchbar geblieben sind. Diese *Einsicht*, ich hoffe es gewiß, wird sich allmählig unter den Juden immer weiter verbreiten, sobald sie nur nicht mehr, wie bisher, gewaltsam zurückgehalten wird. Wenn nur der Jude erst ganz Bürger seyn darf, und weiter nichts, als daß er dieses sey, von ihm gefodert wird; so kann nichts jene Einsicht mehr aufhalten, selbst die Stimme *Mendelssohns* nicht, der nur hier seine Brüder nicht gehorchen müssen, und, wird nur jene Bedingung erfüllt, auch nicht gehorchen werden. –

Jene polnische Karaiten, um noch ein Wort von ihnen zu sagen, sind ohne Zweifel durch ihr freyeres Gesetz schon fähiger gemacht, den übrigen Bürgern gleich zu werden, Ackerbau zu treiben u.s.w. Wahrscheinlich haben sie auch dieses zum Beweggrunde gemacht, bey ihrer Ankunft aus Asien, von da sie vermuthlich abgesondert von den übrigen Hebräern nach Polen gekommen, die Befreyung von den sonst üblichen Juden-Lasten sich auszubedingen. (*Bd. II, S. 357-360*)

(...)

*Man findet von ihnen eine kurze und deutliche Nachricht in Hrn. *D. E. R. Büschings Geschichte der jüdischen Religion*, §. 52, nebst Anzeige der Quellen, sich weiter zu belehren. Hiernach sind ihre zehn vornehmste Glaubensartikel, in denen man nichts finden wird, was die *Karaiten* verhinderte gute Bürger zu seyn, folgende: 1) Alle Weltkörper und was in denselben ist, sind erschaffen. 2) Der Schöpfer derselben ist unerschaffen; 3) er hat nicht seines gleichen; 4) seinen Knecht Moses gesandt; 5) durch denselben hat er sein vollkommenes Gesetz gegeben; 6) ein Gläubiger muß die Sprache des Gesetzes, und die Auslegung desselben verstehen, es muß aber der Wortverstand des Gesetzes durch vernünftige Regeln der Auslegungskunst bestimmt werden; 7) der hochgelobte Gott hat auch die übrigen Propheten durch den prophetischen Geist regiert; 8) der hochgelobte Gott wird die Menschenkinder am Tage des Gerichts wieder lebendig machen; 9) und einem jeden nach seinen Werken vergelten; 10) er hat sein Volk in seiner Gefangenschaft nicht verworfen, ob er es gleich gezüchtigt; es gebühret sich also, daß es an einem jedem Tage sein Heil durch den Meßias, den Sohn Davids annehme.

Einzelne Menschen können, nach dem Eingeben brausender Leidenschaften eine Reforme beginnen, die, wenn sie nicht von Zeitumständen ausserordentlich begünstigt wird, selten wichtige Folgen haben wird. Aber nach einem festen, sich selbst immer nach den Zeitumständen entwickelnden Plane mit Rücksicht nicht auf einige, sondern auf alle Bedürfnisse, alle Verhältnisse des Staats, mit Schonung auch des nun einmal unter dem Schutz und mit Beyhülfe des Staats aufgewachsenen Vorurtheils, reformiren; dies ist das Werk einer weisen und aufgeklärten Regierung, welche die Menschen und die Art, sie zu behandeln kennt und weiß, daß, um *wirklich* Gutes und Großes hervorzubringen, man es nicht in einem Jahre wollen müsse. Ein wahrhaft großer Regent arbeitet nicht für die *Zeitung*, sondern für die *Geschichte*; die Größe und der innere Werth seiner Thaten kann nur dann empfunden werden, wenn wir ihr schönes Ganze, ihren bindenden Zusammenhang zu übersehn vermögen. Einzelne Theile können auffallen, aber sie gehörten ins Ganze, – das dann freylich auch nicht schöner seyn kann, als der Stoff, in den es gearbeitet wurde, zuließ. –

Jeder Leser wird es fühlen, daß dies der Gesichtspunkt ist, aus dem man das Verfahren einer weisen Regierung betrachten müsse; er wird meinen Unglauben billigen, mit dem ich die Aechtheit jener Ihrer unwürdiger Nachrichten bezweifelte, und das Vergnügen theilen, mit dem ich itzt richtigere bekannt mache.

Der von meinem Hrn. Correspondenten angeführte *Befehl des Hof-Kriegsraths* ist in dem mir so eben zugekommenen 2ten St. des 54sten Bandes der *Allgem. deutschen Bibl.* abgedruckt, und stimmt mit dem was daraus angeführt worden, vollkommen überein. Es ist demselben aber auch ein äusserst merkwürdiges Verhör beygefügt, welches ein protestantischer Geistlicher zu Preßburg mit einem dieser Deisten angestellt hat. Ich darf voraussetzen, daß Keiner, den diese Sache intereßirt, es ungelesen lassen wird und ich will deshalb nur bemerken, daß mir der Entstehungsgrund des böhmischen Deismus, den dieser Mann, der es sehr aufrichtig gemeynt zu haben scheint, angiebt, ungemein auffallend gewesen ist. Weil den guten protestantischen Bauern ehemals ihre Bibel und andere Erbauungsbücher immer genommen wurden, so kamen sie endlich auf den simplen Gedanken, ihre Erbauung und Erkenntniß ihres Gottes – der vermuthlich nicht von ihnen aus Büchern erkannt seyn wolle – nur aus *dem* Buche zu schöpfen, das ihnen kein Priester und Beamter nehmen konnte, – *dem der Natur und Vernunft*. – Wirklich eine unerwartete Wendung, und ein Gedanke, der dem ungekünstelten menschlichen Gefühle Ehre macht.

Auch liefert dieses Protocoll noch einen neuen Beweis, daß die Absicht des großen Kaisers keine andre als die Versetzung dieser neuen, die Vorurtheile zu sehr erschütternden Religions-Parthey, aber wie es sich von selbst verstand, keine Unterdrückung derselben gewesen sey. *Nolo*, waren seine Worte zu den nach Wien abgeordneten Deputirten, *vestris conscientis vim inferre*. Ferner sieht man aus diesem Protocolle, daß die anfängliche Verwirrung in der Benennung dieser Leute daher entstanden sey, weil sie wirklich sich in zwey verschiedene Partheyen abtheilten. Einige waren von der protestantischen Religion zum reinen Deismus übergegangen; andere waren Juden geworden, gerade aus eben dem Grunde, weil sie sahen, daß die Juden sich nach eignem Gewissen aus ihren Religionsbüchern erbauen durften, die den Protestanten genommen wurden.

Das kürzere *böhmische Protocoll* setze ich aus Hrn. *Meusels* Journal hierher:

5. März 1783.

„Wie heißet Ihr?“ „Martin Barta, aus dem Dorfe Jaroßow.“ „Was habt Ihr sonst für eine Religion gehabt?“ „Die Katholische, und dann die Helvetische.“

„Was für einen Glauben habt Ihr jetzt?“ „Den göttlichen, sonst den Israelitischen genannt, den nämlich Abraham vor der Beschneidung gehabt.“

„Worinn besteht jetzt eure Religion?“ „Ich glaube an einen Gott; und sonst nichts. An die Dreyfaltigkeit Gottes glaube ich nicht. Gott ist im Himmel; Ich bin Gottes Sohn und den heiligen Geist habe ich in mir. Ich glaube weder an die Taufe noch an die Beschneidung. Mein Geist ist unsterblich. Was in der Bibel von einem Gott steht, das glaube ich; sonst nichts. Denn Moses

hat hineingeflickt (*NB. neptaczal* heißt es im Böhmischen, welches auch bedeuten kann; viel Unsinn hinzu setzen) was er gewollt; er war ein Mensch, wie ich, und der Buchdrucker in Halle hat erst in seiner Hallischen Bibel, mit den langen Citationen aus dem alten Testament ins Neue, und aus dem neuen ins alte, das Ding recht verwirrt; denn es ist alles eins, was im neuen Testament steht, wie im alten. Aus dem alten Testament glaube ich die zehen Gebote, und aus dem neuen das Vater unser, das übrige, daß der Sohn Gottes gebohren worden und dergl. glaube ich nicht.“

„Wer hat euch zu dieser Religion angeführt?“ „Der Geist des Herrn, den ich in mir habe.“ „Wollet ihr zu eurer vorigen Religion zurückkehren?“ „Ich will durchaus nicht. Die Helvetische Verwirrung steht für nichts. Wenn nur Gott diese Helvetische Verwirrung nicht über uns geschickt hätte.“

„So müsset ihr euch beschneiden lassen, und müsset fort aus eurem Vaterlande.“ „Wegen unsers einzigen Gottes wollen wir gern das Vaterland und alles verlassen; wir wollen fortgehen. Aber beschneiden wollen wir uns nicht lassen; denn es ist nicht möglich, daß Gott der Herr, der den Menschen ganz erschuf, befohlen hätte, man sollte sich nun in der Schaam beschneiden lassen.“

So interessant diese Nachrichten sind, so verdienen sie doch noch mehr Aufklärung. Denn immer bleibt es sehr sonderbar, wie gemeine Bauern zu so richtigen, hellen Begriffen kommen konnten, als in den beyden Protocollen von ihnen dargelegt werden. Freylich sind sie mit einigen Sonderbarkeiten gemischt, aber ich wundere mich nur, daß dieser so wenige sind, und daß Menschen, in deren Kopfe *Moses* und der *Hallische Buchdrucker* so nahe bey einander liegen, die großen Hauptwahrheiten der Vernunft, so rein abzutrennen wußten, und da sie in ihrem alten Glauben so eine Totalreforme vornahmen, gerade nicht mehr oder weniger wegwarfen und behielten, als geschehen ist. Ich gestehe, daß die Aussagen dieser Menschen, wenn sie ächt vortragen sind, und selbst ihre offene Simplicität mir Achtung für sie eingeflößt haben, und daß ich nichts in ihnen finde, was sie unfähig machte, treue Bürger und Unterthanen zu seyn. Was bedarf es hiezu mehr als das *Daseyn und die Vorsehung Gottes, Unsterblichkeit und Vergeltung des Guten und Bösen* zu glauben? Ist dieß nicht genug, um uns zu guten und rechtschaffenen Menschen zu machen? und *kann – muß* es dem Staat nicht genug seyn, uns diese zu wissen? – Freylich können, wie ich schon bemerkt habe, Verhältnisse seyn, unter denen dieses nicht genug ist; Verhältnisse, welche die Regierung nöthigen, vors erste noch mehr zu fodern, weil die Vortheile der vollkommensten Gewissensrechte, so groß sie an sich sind, doch in diesem Augenblick, unter diesen Umständen von Inconvenienzen andrer Art überwogen werden. Ich zweifle nicht, daß dieses hier der Fall war, ich bedauere vielmehr, daß Umstände, wie mein Correspondent sie angegeben, es für itzt rathsamer gemacht haben, eine unter der gemeinsten Klasse der Unterthanen unerwartet aufkeimende Religion der Vernunft nur da zu dulden, wo sie weniger ungewohnt sich zeigen konnte. Aber hoffentlich wird *Josephs* durch keinen Widerstand zu ermüdende Thätigkeit, *Ihm* noch das hohe Glück bereiten, daß reine Vernunftreligion in dem ganzen Umfang seiner weiten Monarchie sich frey zeigen kann, und daß Glaube an Gott und ein vergeltendes künftiges Leben, nebst treuer Erfüllung aller seiner Pflichten in diesem Leben Alles seyn wird, was Er von seinen Unterthanen fodern darf! – (*Bd. II, S. 370-376 = Schluß von Bd. II*)

(...)

Der moralische Charakter der Juden ist, so wie der aller Menschen, der vollkommensten Ausbildung und der unglücklichsten Verwilderung fähig, und der Einfluß der äussern Lage, wie ich bemerkt habe, hiebey nur zu sichtbar. Wenn man indeß zugiebt, daß die Juden in gewisser Absicht sittlich verderbt sind, so muß es doch auch dem unpartheyischen Beobachter einleuchten, daß sie durch manche andre Vorzüge sich desto vortheilhafter auszeichnen. Ich wage es, selbst die standhafte Anhänglichkeit an die ihren Vätern, von der Gottheit selbst verliehene Lehre, dem jüdischen Charakter als einen guten Zug anzurechnen, und ich hoffe hierin die

Beystimmung eines Jeden zu erhalten, der nicht von allen andern Menschen verlangt, daß sie mit ihm in den Gesichtspunkt seiner Kindheit eintreten sollen, und der zu sehr an den Vorurtheilen seiner Erziehung klebt, um gegen eben dieselben bey Andern gerecht zu seyn. Was dem Christen unwidersprechlich einleuchtend und deutlich scheint, ist für den Juden widersprechend und dunkel; was jener, dieses Blindheit und verstockte Hartnäckigkeit nennt, ist bey ihm standhafte Beharrlichkeit bey dem, was er einmal göttliches Gebot glaubt. Und können wir, wenn wir unpartheyisch richten wollen, ihn tadeln, daß er so lange der Wahrheit, wie er sie erkennt, getreu bleibt, bis ihm das Glück wird, sich von einer höhern überzeugen zu können, ein Glück, das nach der einstimmenden Lehre des Philosophen und des Christen, Niemand sich selbst wirken kann, daß vielmehr, wie dieser lehrt, nur nach einer höhern Leitung vertheilet wird. Treue Befolgung der Grundsätze, die man für wahr hält, bestimmt den moralischen Werth eines Menschen, und wer kann es sich versagen, den Juden hochzuachten, den keine Martern bewegen können, zu essen, was er von Gott selbst sich verboten glaubt, und den Nichtswürdigen zu verachten, der nur um niedrigen Vortheils willen von dem ehrwürdigen Glauben seiner Jugend, seinen Verwandten und seinem Volk sich losreißt, und den heiligen Glauben der Christen dadurch entweiht, daß er sich zu ihm bekennt, ohne innere Ueberzeugung seiner göttlichen Wahrheit zu fühlen. (*Bd. I, S. 93-94*)